Schwimmverein Augsburg 1911 e.V.



<u>Aufnahmeantrag</u> (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ich beantrage hiermit unter Anerkennung der Ver	reinssatzung und nachfolgender Aufnahmebedingungen
die Mitgliedschaft im Schwimmverein Augsburg 19	11 e.V. (SVA)
zum Beitrittstermin	für folgende Person(en):
Name	Vorname
Geschlecht □ männlich □ weiblich Geburts	sdatum
Name	Vorname
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich Geburts	sdatum
Name	Vorname
Geschlecht □ männlich □ weiblich Geburts	sdatum
Name	Vorname
Geschlecht □ männlich □ weiblich Geburts	sdatum
<u>Anschrift</u>	
Straße	Haus-Nr
Ort	PLZ
Telefon E-N	Mail
<u>Beitragsklasse</u>	
☐ Jugendliche bis 18 Jahre	115 €
☐ Schüler / Studenten über 18 Jahre (Nachwe	is ist beizulegen) 115 €
☐ Erwachsene (ab 18 Jahre)	160 €
□ Ehepaare	215 €
☐ Familien	245 €
☐ Schwimmkurs Anfängerschwimmen	45 €
Zuzüglich fällt eine einmalige Aufnahmegebühr	von 20 € pro Person an. Diese beinhaltet 10 € für den
Mitgliedsausweis.	
Ich möchte □ Wasserball spielen □ Schwimm	men
Einzugsermächtigung	
	sburg 1911 e.V. als Zahlungsempfänger bis auf Widerruf, o per Lastschrift-Einzugsverfahren abbuchen zu lassen.
Kontoinhaber	
IBAN	BIC
Name der Bank	

Seite 1 von 2 Februar 2022

Unterschrift des Kontoinhabers

Schwimmverein Augsburg 1911 e.V.



<u>Aufnahmebedingungen</u>

- Der Mitgliedsbeitrag wird durch Abbuchungsermächtigung im Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben.
 Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
- 2. Der Jahresbeitrag wird jeweils **Anfang April** abgebucht und ist im Voraus bis Jahresende zu entrichten. Bei Neueintritt im Laufe des Jahres werden pro Monat 1/12 des Jahresbeitrags abgebucht (ca. 6 bis 8 Wochen nach Eintritt).
- Der Austritt aus dem SVA ist nur zum Jahresende möglich. Die Austrittserklärung muss bis zum 1. Dezember des Jahres schriftlich bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Rechte des Mitglieds erlöschen mit dem Austritt, die Zahlungspflicht bleibt als Bringschuld bestehen.
- 4. Jedes Vereinsmitglied erhält einen Mitgliedsausweis. Durch Vorzeigen wird der Zugang zum Trainingsbetrieb gewährleistet. Bei Neuausstellung und Verlust wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € erhoben. Bei Austritt muss der Ausweis bis spätestens 31. Dezember des Austrittsjahres bei der Geschäftsstelle abgegeben werden. Nach Abgabe des Ausweises werden die 10 € für den Mitgliedsausweis zurück erstattet.
- 5. Die **Aufsichtsfunktion** des Trainers / Übungsleiter bezieht sich auf den Trainingsbetrieb. Sie startet und endet mit den offiziellen Trainingszeiten. Duschen und Umziehen gehören nicht mehr dazu.
- 6. Es wird hiermit erklärt, dass für oben genannte Personen **keine gesundheitlichen Gründe** bestehen, die gegen die Ausübung der Sportart sprechen, im Zweifelsfall wird ein Arzt zu Rate gezogen. Ein sportärztliches Attest muss zur Teilnahme an Wettkämpfen jährlich vorgelegt werden. Bei gesundheitlichen Problemen wird unverzüglich der jeweilige Übungsleiter informiert.
- 7. Das Vereinsmitglied gibt seine Einwilligung, zur Veröffentlichung von **Fotos**, die im Rahmen des Übungsbetriebes, bei Wettkämpfen oder Vereinsveranstaltungen aufgenommen werden, sowie der **namentlichen Nennung** im Rahmen der vereinseigenen Berichterstattung in Ergebnislisten, der Vereinszeitung, der lokalen Presse, sowie im Internetauftritt des SVA. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- 8. Alle vom SVA erhobenen personenbezogenen Daten werden auf Datenverarbeitungs-Systemen des Vereins gespeichert und für Verwaltungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt. Je nach Anforderung des Sportfachverbandes und des Bayerischen Landes-Sportverbandes werden Daten an die Verbände für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke weitergeleitet. Alle personenbezogenen Daten werden gemäß DSGVO vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Art. 13 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass bei Löschung die Mitgliedschaft und Teilnahmeberechtigung an Schwimm- und Wasserballveranstaltungen gefährdet wird.
- 9. Die Benutzung der Schwimmbäder <u>ohne gültige Mitgliedschaft</u> ist nicht zulässig und geschieht auf eigene Gefahr! Es besteht kein Versicherungsschutz bei Unfällen!

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Aufnahmebedingungen an.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
	(bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag bitte persönlich einem unserer Übungsleiter übergeben oder an folgende Adresse senden:

Schwimmverein Augsburg 1911 e.V.

Ammerseestraße 8b, 86163 Augsburg

Tel.: 0821/5678637 - Fax: 0821/26714963 - geschaeftsstelle@sv-augsburg.de

Seite 2 von 2 Februar 2022